



Notfallhilfe Coronavirus

1. Angaben zum Gesuchsteller (Personalien)

Name und Vorname

Wohnadresse

E-Mail

Telefon-Nr. für Rückfragen

AHV-Nr.

Konto-Angaben für allfällige Überweisung (IBAN + Kontoinhaber)

Alleinstehend?

- Ja
 Nein

Anzahl Kinder

2. Angaben zum Unternehmen / Organisation / Betriebliche Tätigkeit

Firmenname

Firmensitz, Adresse

UID-Nr.

Branche

Anzahl Mitarbeitende inkl. Inhaberin/Inhaber (Standort) / Total Stellenprozente (inkl. Inhaberin/Inhaber)

Jahresumsatz 2018 in Fr.

Jahresumsatz 2019 in Fr.

Kurzarbeit beantragt?

- Ja
 Nein

Werden Sie Kurzarbeit beantragen müssen?

- Ja
 Nein

AHV-pflichtig?

- Ja
 Nein

Monatliche Mietkosten

Lebenshaltungskosten / Selbstkosten pro Monat

Anstehende Verpflichtungen (Löhne) bis Ende April 2020

Anstehende Verpflichtungen (Lieferantenrechnungen) bis Ende April 2020

Anstehende Verpflichtungen (Übriges) bis Ende April 2020

Bestehende Liquiditätsreserve

3. Konkrete Notsituation

Geldbedarf für Löhne im April 2020

Geldbedarf für Lieferantenrechnungen im April 2020

Geldbedarf für Übriges im April 2020

4. Nachweis-Dokumente

5. HR-Eintrag (falls vorhanden)

6. Zwei letzte Jahresrechnungen (falls vorhanden)

7. Einverständniserklärung

Antragstellende nehmen zur Kenntnis, dass die Basis für eine Leistungsvereinbarung die unterschriebene Bestätigung folgender Angaben ist:

- Die obenstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen; das Gesuch ist wahrheitsgetreu ausgefüllt.
- Einer Aufhebung des Datenschutzes innerhalb der Gemeindeverwaltung Flaach für eine effiziente Prüfung dieses Gesuchs wird ausdrücklich zugestimmt.
- Es wird zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass diese Finanzierung subsidiär erfolgt. Antragstellende verpflichten sich dazu, jederzeit mit der Gemeinde Flaach als Ausrichter der Unterstützungsleistung zu kooperieren; sie unternehmen zudem alles für eine Refinanzierung.
- Kenntnisnahme und Bestätigung, dass anderweitige/zukünftige Geldleistungen eine Rückzahlungsverpflichtung der bezogenen Geldleistungen an die Gemeinde Flaach auslösen.

Ich habe die Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich vollumfänglich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt / Voraussetzungen für Corona-Nothilfe der Gemeinde Flaach

Mögliche Anspruchsgruppe

Die Unterstützungsmassnahmen sind vor allem für Kleinst- und Einmann/Einfrau-Unternehmen gedacht. Die Obergrenze soll bei 200 Stellenprozenten liegen, wobei 100 % für den Firmeninhaber/die Firmeninhaberin gedacht sind.

Zuständigkeiten

Sind Geschäftsort und Wohnort der Firmeninhaberin/des Firmeninhabers nicht identisch, ist der Wohnort für die Gutsprache einer Unterstützung zuständig.

Verhältnis zu vorgelagerten Leistungen

Gesuchstellende müssen unbedingt vorgelagerte Leistungen ebenfalls geltend machen, z.B.

- Corona Erwerbsersatzentschädigung für Lebensbedarf
- Bankkredite für Betriebskosten
- Kurzarbeitsentschädigung für Angestelltenlöhne
- Gelder der Arbeitslosenversicherung etc.

Rückzahlung

Wer Corona-Nothilfe der Gemeinde Flaach bezieht, ist rückerstattungspflichtig. Mit dem Gesuch wird eine entsprechende Verpflichtung unterzeichnet.

Rechtsgrundlage

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinden, diese Notfallhilfe zu organisieren und auszurichten. Ziel ist es, zu verhindern, dass kurzfristige Unterstützungszahlen für Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen über die Sozialhilfe abgewickelt werden müssen.